

Aktuelles Resettlement-Programm in Deutschland:

Im Rahmen des europäischen Resettlement-Programms nimmt Deutschland in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 1600 schutzbedürftige Flüchtlinge aus Erstzufluchtsländern auf. Das Programm kommt somit Personen zugute, die bereits in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) als Geflüchtete Menschen leben, in diesem Land jedoch keine Integrationsperspektive haben.

2016 wurden zunächst 800 Menschen über dieses Resettlement-Programm einreisen. Laut der aktuellen Aufnahmeanordnung vom 4. April 2016 wurden Flüchtlinge aufgenommen, die sich in der Türkei, dem Libanon, Ägypten und dem Sudan aufhielten. Der Aufnahmeanordnung des BMI sind u.a. Informationen zur Passpflicht und zum Familiennachzug für Resettlementflüchtlinge zu entnehmen.

Einreisen 2015-2017

Einreisedatum	Personen	aus welchem Land?	Nationalität
24.11.2015	258	Ägypten	Äthiopien, Eritrea, Irak, Somalia, Sudan, Uganda
14.12.2015	156	Sudan	Äthiopien, Eritrea, Syrien
GESAMT 2015	414		
24.02.2016	24	Sudan	Äthiopien, Eritrea
04.04.2016	32	Türkei	Syrien
11.04.2016	5	Türkei	Syrien
15.04.2016	17	Türkei	Syrien
19.05.2016	103	Türkei	Syrien
16.06.2016	135	Türkei	Syrien
27.06.2016	2	Türkei	Syrien
16.08.2016	143	Türkei	Syrien
08.09.2016	172	Türkei	Syrien
27.09.2016	5	Türkei	Syrien
13.10.2016	152	Türkei	Syrien
10.11.2016	170	Türkei	Syrien
30.11.2016	155	Libanon	Syrien
01.12.2016	113	Türkei	Syrien
GESAMT 2016	1228		
12.01.2017	153	Türkei	Syrien
GESAMT 2017	153		

Laufende Aufnahmeprogramme der Bundesländer für syrische Flüchtlinge

Basierend auf einem Bundestagsbeschluss vom Juni 2013 hatten alle Bundesländer außer Bayern eigene Landesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge eingerichtet. Viele dieser Aufnahmeprogramme sind bereits abgeschlossen. Aktuell laufende Aufnahmeprogramme existieren in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen und Schleswig-Holstein. Über die Landesaufnahmeprogramme können nur Syrerinnen und Syrer einreisen, die Verwandte ersten und zweiten Grades in Deutschland haben. Die Verwandten müssen zudem für den Lebensunterhalt der einreisenden Personen aufkommen. Interessierte sollten sich direkt an die für sie zuständigen Ausländerbehörden wenden.

Fristen aktuell laufender Landesaufnahmeprogramme:

- Landesaufnahmeprogramm Thüringen: verlängert bis 31.12.2018, Aufnahmeanordnung
- Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein: verlängert bis 31.12.2017, Aufnahmeanordnung
- Landesaufnahmeprogramm Hamburg: verlängert bis 30.11.2017, Aufnahmeanordnungen
- Landesaufnahmeprogramm Brandenburg: verlängert bis 31.3.2017 Aufnahmeanordnung
- Landesaufnahmeprogramm Berlin: verlängert bis 31.12.2017, Aufnahmeanordnung